

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 7. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2026)

zum Thema:

Emil-Fischer-Saal HU Berlin

und **Antwort** vom 20. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27 258

vom 7. Oktober 2026

über Emil-Fischer-Saal HU Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beantworten kann. Die HU wurde um Stellungnahmen gebeten.

1. Welche Kosten verursachte die Wiederherrichtung des Emil-Fischer-Saales der HU Berlin nach der Zerstörung durch Randaliererinnen 2025?

Zu 1.:

Nach Angaben der HU belaufen sich die Sanierungskosten auf etwa 250.000 Euro. Allein für die Aufarbeitung und Instandsetzung der Stühle sowie die teilweise Erneuerung der Bodenverankerung musste die Universität ca. 170.000 Euro investieren.

2. Welche Schäden an Einrichtung und Ausstattung waren irreparabel?

Zu 2.:

Ein irreparabler Verlust historischer Substanz ist nach Angaben der HU nicht entstanden.

3. Konnten die Schadensverursacherinnen ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden?

Zu 3.:

Nach dem derzeitigen Stand richten sich die im Zusammenhang mit der Besetzung des Emil-Fischer-Saals am 16. April 2025 stehenden Ermittlungen gegen 88 namentlich bekannte Beschuldigte. Insgesamt übersandte die Polizei Berlin bislang 95 Einzelvorgänge an die Staatsanwaltschaft Berlin. Die Ermittlungen dauern jeweils an.

4. Durch welche Sicherheitsmaßnahmen soll zukünftig der historische Saal, wie andere wertvolle Orte auch, vor derartigen Zerstörungen geschützt werden?

Zu 4.:

Die HU verfügt über eine Hausordnung, die auch für ihre öffentlich zugänglichen Gebäude gilt. Vorbeugende Maßnahmen für Besetzungen solcher Art können von der Leitung der HU nur ergriffen werden, sofern konkrete Hinweise vorliegen. Zu möglichen Maßnahmen zählen etwa eine frühe Einbindung der Polizei. Grundsätzlich werden seit einiger Zeit alle sensiblen Veranstaltungen an der HU eng von der Technischen Abteilung mit Sicherheitskonzepten und ggf. Sicherheitspersonal begleitet.

Berlin, den 20. Oktober 2026

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege